



## Beirat Entsorgung – Jahresbericht 2025

Der Beirat Entsorgung berät das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bei der Durchführung des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT). Die Begleitung durch den Beirat soll helfen, Konflikte und Risiken frühzeitig zu erkennen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der Beirat fördert zudem den Dialog unter den Akteurinnen und Akteuren des Verfahrens und begleitet die Öffentlichkeitsarbeit des Bundes.

Der Beirat Entsorgung wurde im Jahr 2009 vom UVEK eingesetzt. Seit 2023 wird er vom Glarner alt Nationalrat Martin Landolt geleitet. Die weiteren Mitglieder im Berichtsjahr waren Herbert Bühl (Dipl. Natw. ETH, alt Regierungsrat SH, ehemaliger Präsident der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission), Anna Deplazes Zemp (Molekularbiologin und Ethikerin), Klaus Fischer-Appelt (Geologe und Professor am Lehrstuhl für Endlagersicherheit der RWTH Aachen University), Lisa Stalder (Sprach- und Medienwissenschaftlerin, Journalistin) und Philipp Hänggi (Physiker, Leiter Produktion und Mitglied der Konzernleitung der BKW AG). Die Leiterin der Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle im Bundesamt für Energie (BFE) nahm an den Sitzungen als Gast teil. Die administrative Geschäftsführung des Beirats wurde durch ein Fachsekretariat des BFE erledigt.

Im Jahr 2025 hat der Beirat vier Sitzungen abgehalten. Die Beirätinnen und Beiräte nahmen im Berichtsjahr zudem an verschiedenen weiteren Veranstaltungen und Sitzungen von Gremien des Sachplanverfahrens teil (siehe unter «weitere Aktivitäten»).

Die vom Beirat an seinen Sitzungen bearbeiteten Fragen und Themen werden im Folgenden aufgeführt:

### **77. Sitzung vom 11. März 2025**

An der 77. Sitzung des Beirats in Zürich hat das BFE die Art und Weise, wie es seine Rolle als verfahrensleitende Behörde wahrnimmt, zur Diskussion gestellt. Das BFE hatte einige Wochen zuvor beschlossen, sich bei der Vorbereitung der Verhandlungen über allfällige Abgeltungen für die Gemeinden der Standortregionen auf eine Beobachterrolle zu beschränken. Die Entsorgungspflichtigen (d. h. die Betreiber der Kernkraftwerke) hatten zuvor wiederholt moniert, dass das BFE mit der Unterstützung der Standortgemeinden bei der Aushandlung der Verhandlungsmodalitäten seine Kompetenzen überschritten habe. Das BFE begründete seine Aktivitäten damit, dass der erfolgreiche Abschluss der Abgeltungsverhandlungen ein zwingend nötiges Element für den erfolgreichen Abschluss des Sachplanverfahrens sei.

Dann hat der Beirat darüber diskutiert, ob der ständige Beisitz der zuständigen Sektionsleiterin des BFE an seinen Sitzungen seine Unabhängigkeit tangieren könnte. Er war der Ansicht, dass die vom BFE eingebrachten Informationen zum Verfahrensablauf unabdingbar seien, damit er seine Aufgabe umfassend wahrnehmen kann.

Das BFE präsentierte dem Beirat die Ergebnisse des neuesten Monitorings der Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft der Standortregionen. Der Beirat nahm zur Kenntnis, dass dort bisher keine Entwicklungen beobachtet werden konnten, für welche die Planung des Tiefenlagers als Ursache vermutet



werden müsste. Eine markante Erkenntnis ist die durchwegs kritischere Einstellung der Bevölkerung im deutschen Teil der Standortregionen zu den Vorhaben und den Verfahren.

Im Übrigen hat der Beirat die Erreichung seiner Jahresziele 2024 evaluiert sowie den Jahresbericht 2024 und die Jahresziele 2025 verabschiedet.

### **78. Sitzung vom 3. Juni 2025**

Im Zentrum der 78. Sitzung in Bern stand ein Austausch mit einer Delegation der eidg. Kommission für nukleare Sicherheit (KNS). Diese hat im Hinblick auf ihre Stellungnahmen zu den ENSI-Gutachten zu den Rahmenbewilligungsgesuchen (RBG) der Nagra bereits mit der Sichtung der Gesuchsunterlagen begonnen. 2025 und 2026 werde die Beschäftigung mit den RBG den Schwerpunkt der KNS-Aktivitäten ausmachen. Weitere Themen des Austauschs waren die Abgeltungsverhandlungen und die Vorbereitungen dafür, neue Überlegungen der Nagra zu Anpassungen am Konzept für das Tiefenlager, der Einreichung des Baubewilligungsgesuchs, die Auswirkungen einer allfälligen Aufhebung des KKW-Neubauverbots auf die nukleare Entsorgung sowie die Bestrebungen von swisstopo, die Leitung des Felslabors Mont Terri an einen Dritten ausserhalb der Bundesverwaltung abzugeben.

Dann hat das BFE erste Überlegungen dazu vorgestellt, in welcher Form die Begleitung und der Einbezug der betroffenen Gemeinden im Vorfeld und während Baubewilligungsverfahren organisiert und in den weiteren Projektierungsphasen umgesetzt werden könnten. Ein Thema sind dabei unter anderen die Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Das BFE führt zu diesem Thema 2025 zwei Workshops mit allen Stakeholdern durch.

Der Beirat wurde darüber orientiert, dass die Nagra daran ist, ihr Tiefenlager-Projekt in mehreren Schritten zu optimieren, und dabei teilweise umfassende Anpassungen gegenüber den dem RBG zugrundeliegenden Projekt vorzunehmen. Die Nagra sieht auch vor, bereits 2032 ein Baubewilligungsgesuch für das ganze Tiefenlager einzureichen, und nicht – wie bisher vorgesehen – zuerst ein separates Gesuch nur für die erdwissenschaftlichen Erkundungen. Der Beirat beschloss, eine Vertretung der Nagra an eine der nächsten Sitzungen einzuladen, um diese Absichten eingehender zu besprechen, weil er in der Infragestellung langjähriger Annahmen ein Kommunikationsrisiko für das Sachplanverfahren sieht.

### **79. Sitzung vom 2. September 2025**

Die 79. Sitzung war mit drei Austauschen reich befrachtet.

Zuerst fand der jährliche Austausch mit den Projektleitenden der Standortkantone statt. Ein Thema war die Interpretation der Beobachterrolle bei den Abgeltungsverhandlungen, für welche sich die Standortkantone entschieden haben. Die Kantone wollen vor allem Unterstützung für die betroffenen Gemeinden anbieten, z. B. bei juristischen Fragen. Diese sind aufgrund der verschiedenen involvierten Kantone bzw. deutschen Gemeinden nicht trivial. Ein weiterer Besprechungspunkt war die zukünftige Mitwirkung der Standortgemeinden nach dem Sachplanverfahren. Die Kantone wiesen dabei u. a. darauf hin, dass der Aufwand für die Milizbehörden der Kerngemeinden nicht zu gross werden dürfe, und dass bei der Regionalentwicklung etablierte Strukturen und Prozesse genutzt werden sollen.

Dann erfolgte ein Gespräch mit einer Delegation der neu gebildeten Abgeltungskommission (AK), welche die Gemeinden der beiden Standortregionen umfasst. Die AK berichtete, dass sie ihre Verhandlungsdelegation für die eigentlichen Abgeltungsverhandlungen bestimmt hat. Die Vorkenntnisse zwischen der Region der Verpackungsanlage, welche langjährige Erfahrungen mit dem Zwiilag und dem KKW Beznau



aufweise, und der bisher nicht von nuklearen Infrastrukturen betroffenen Region Tiefenlager seien sehr verschieden. Dafür habe sich die Region Tiefenlager bisher deutlich umfassender mit dem Thema Massnahmen für die regionale Entwicklung befasst. Im Hinblick auf die Abgeltungsverhandlungen gebe es ein Spannungsfeld zwischen den Partikularinteressen der Kerngemeinden und den Interessen der Gesamtregion, welche auch deutsche Gemeinden umfasst. Ein weiteres Gesprächspunkt war die Deckung der Kosten, welche den Gemeinden durch die Mitwirkung in der AK und durch weitere Aktivitäten rund um die Entsorgungsvorhaben erwachsen würden.

Schlussendlich empfing der Beirat eine Delegation der Gemeinde Stadel, welche als Standort der Oberflächeninfrastrukturen am meisten vom Tiefenlager betroffen sein wird. Stadel habe diese Anlage nicht gewünscht, versuche nun aber unter diesen Umständen das Bestmögliche für die Gemeinde herauszuholen. Der Spagat zwischen den Gemeindeinteressen und jenen der Region, welche die Behördenmitglieder im Rahmen der Regionalkonferenz oder der AK auch vertreten müssten, sei manchmal schwierig. Ein zentrales Thema sei die transparente und umfassende Information der Bevölkerung, was nicht immer einfach sei, weil viele Auswirkungen des Projekts noch länger nicht sehr konkret bekannt sein werden.

Der Beirat hat einen Brief an Bundesrat Röstli bezüglich des Felslabors Mont Terri verfasst. Darin bittet er ihn darum, sich für eine nachhaltige und unabhängige Finanzierung des Felslabors einzusetzen, weil dieses inkl. seines Besucherzentrums auch eine wichtige vertrauensbildende Massnahme für die Akzeptanz eines geologischen Tiefenlagers darstelle.

## **80. Sitzung vom 18. November 2025**

An der 80. Sitzung in Bern fand der in der Juni-Sitzung beschlossene Austausch mit einer Nagra-Delegation zu den aktuellen Überlegungen und Absichten bezüglich Projektentwicklung und Umsetzungsplanung des Tiefenlagers statt. Für das anstehende Entsorgungsprogramm 2026 werde die Nagra einen ersten Optimierungsschritt gegenüber dem RBG-Projekt vornehmen. Für das Projekt für das Baubewilligungsverfahren überlegt sich die Nagra weitergehende Optimierungen wie den Verzicht auf die räumliche Trennung der Bereiche für die hoch- bzw. die schwach- und mittelaktiven Abfälle. Der Beirat hat sich kritisch zur Aufgabe der Trennung zwischen den Lagerbereichen für die beiden Abfallkategorien geäußert, weil es dadurch zu unerwünschten Wechselwirkungen kommen könnte. Die Nagra geht davon aus, dass das Sicherheitsniveau durch die Optimierungen nicht sinke, sondern dass nur gewisse Redundanzen reduziert werden. Die Nagra sei sich aber bewusst, dass Änderungen gegenüber dem Projekt für das RBG, bevor dieses vom Bundesrat genehmigt ist, gegenüber der Öffentlichkeit eine kommunikative Herausforderung darstellten.

Anschliessend hat sich der Beirat mit UVEK-Generalsekretär Yves Bichsel ausgetauscht. Bichsel hat einen kurzen Überblick über die aktuellen Entwicklungen der schweizerischen Energiepolitik präsentiert und dabei festgehalten, dass die Sicherstellung einer ausreichenden und finanziell tragbaren Energieversorgung der Schweiz derzeit das herausforderndste Dossier für das UVEK sei. Eine erneute Diskussion der Option Kernkraft sei daher legitim. Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle betrachte er als ein Dossier von grosser Bedeutung, welches mit hohen Kosten verbunden sei. Der Beirat, welcher an und für sich nicht für das Thema Energieversorgung zuständig ist, befürchtet, dass eine erneute Kernkraftdiskussion negative Auswirkungen auf die Akzeptanz des Tiefenlagers haben könnte. Die beiden Fragen sollten nicht vermischt werden. Bichsel hält die Akzeptanz des Tiefenlagers wegen der intensiven Partizipation und dem überleg-



ten, schrittweisen Vorgehen für stabil. Höchstens eine allfällige breitere Unzufriedenheit über das Ergebnis der Abgeltungsverhandlungen könnte bei der Volksabstimmung ein gewichtiges Argument für die Gegner werden.

Ausserdem hat der Beirat seine Jahresziele 2026 verabschiedet.

### **Weitere Aktivitäten des Beirats Entsorgung im Jahr 2025**

- Martin Landolt hat an der Sitzung des Ausschusses der Kantone vom Juli und November teilgenommen. Ausserdem hat er sich zu bilateralen Austauschen mit dem Gemeindepräsidenten von Stadel, mit kantonalen Projektleitenden sowie mit dem abtretenden und dem neuen zuständigen BFE-Vizedirektor getroffen.
- Herbert Bühl hat an zwei Sitzungen des Technischen Forum Sicherheit sowie an einem Expertenworkshop des BFE im Hinblick auf eine Studie zur regionalen Entwicklung teilgenommen.
- Lisa Stalder hat in der von der Nagra einberufenen Jury zur Namensfindung für das Tiefenlager («Namensforum») mitgearbeitet und an den beiden Stakeholder-Workshops zur zukünftigen lokalen und regionalen Mitwirkung teilgenommen.

### **Politische und kommunikative Risiken**

Der Beirat führt eine Liste der von ihm identifizierten und beobachteten Risiken für das Sachplan- und die Rahmenbewilligungsverfahren. Per Ende 2025 waren dort folgende Punkte eingetragen:

- Möglicher Rückzug von swisstopo aus der Leitung des Felslabors Mont Terri und dessen Besucherzentrum;
- Konzeptanpassungen der Nagra im Hinblick auf das Entsorgungsprogramm 26 und das Baubewilligungsverfahren;
- Zusammenarbeit und Rollen Entsorgungspflichtige (Vorhabensträger) / BFE (verfahrensleitende Behörde) / Standortkantone / Standortgemeinden;
- Politische Debatte Kernenergie;
- Abgeltungen;
- Akzeptanz Transporte.
- Akzeptanz in den Standortgemeinden;
- Interesse und Informationsstand Stimmberechtigte.